

Besondere Bedingungen für muki Eigenheim Haftpflicht (BBEH 2009- Fassung 01/2012)

Lagerung von Heizöl

In Abänderung der EHVB Abschnitt B, Pkt.11., 1.4 gilt das Lagervolumen für die Lagerung von Mineralölprodukten auf 10.000 Liter erhöht. Sachschäden durch Umweltstörung gelten gemäß Art. 6 der AHVB an eigenem Erdreich in Abänderung des Art.7 Pkt. 6., 6.1 der AHVB mitversichert. Die Leistung des Versicherers ist mit EUR 74.000,- je Schadenfall begrenzt.

Sachen der beherbergten Gäste

Die besondere Vereinbarung gemäß Abschnitt B Pkt. 7., 2. der EHVB gilt getroffen und die Haftung des Versicherungsnehmers ist daher auf den Verlust und das Abhandenkommen von eingebrachten Sachen der zur Beherbergung aufgenommenen Gäste erstreckt (ausgenommen Kraft- und Wasserfahrzeuge).

Bauherrnhaftpflichtversicherung

1. Der Versicherungsschutz bezieht sich auf Schadenersatzverpflichtungen des Versicherungsnehmers als Bauherr von Bauarbeiten gemäß Antrag. Voraussetzung ist, dass die technische Planung, Leitung und Ausführung der Arbeiten einem hiezu behördlich berechtigten Ziviltechniker oder Gewerbetreibenden übertragen werden und der Versicherungsnehmer an ihnen in diesen Eigenschaften in keiner Weise beteiligt ist. Die Bekanntgabe der Zielvorstellungen im Zuge der Ausschreibung des Bauvorhabens sowie die notwendigen laufenden Überwa-

chungen der Arbeiten durch den Versicherungsnehmer fallen nicht unter die Einschränkung.

2. Schäden an Bauwerken durch Hebungen, Senkungen oder Erschütterungen sind im Rahmen des Versicherungsschutzes gemäß Punkt 1. nur dann und insoweit gedeckt, wenn durch diese Ursachen das statische Gefüge des Bauwerkes so beeinträchtigt ist, dass die nach den geltenden Normen vorgegebenen Sicherheiten unterschritten werden bzw. dass die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet ist. Unter diesen Voraussetzungen bezieht sich der Versicherungsschutz insbesondere auch auf die Schäden an Decken, Wänden, Fußböden, Verputzen, Malereien, Tapezierungen, Verfließungen, Verkachelungen, sonstige Wand- und Deckenverkleidungen, Fenstern und Türen.
3. Schäden durch Verstaubungen sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.
4. Die Baukostensumme darf den Betrag von EUR 400.000,- nicht übersteigen.

Kosten der Tollwutuntersuchung

Im Rahmen der Hundehaftpflichtversicherung gilt im Schadenfall auch die Tollwutuntersuchung mitversichert.